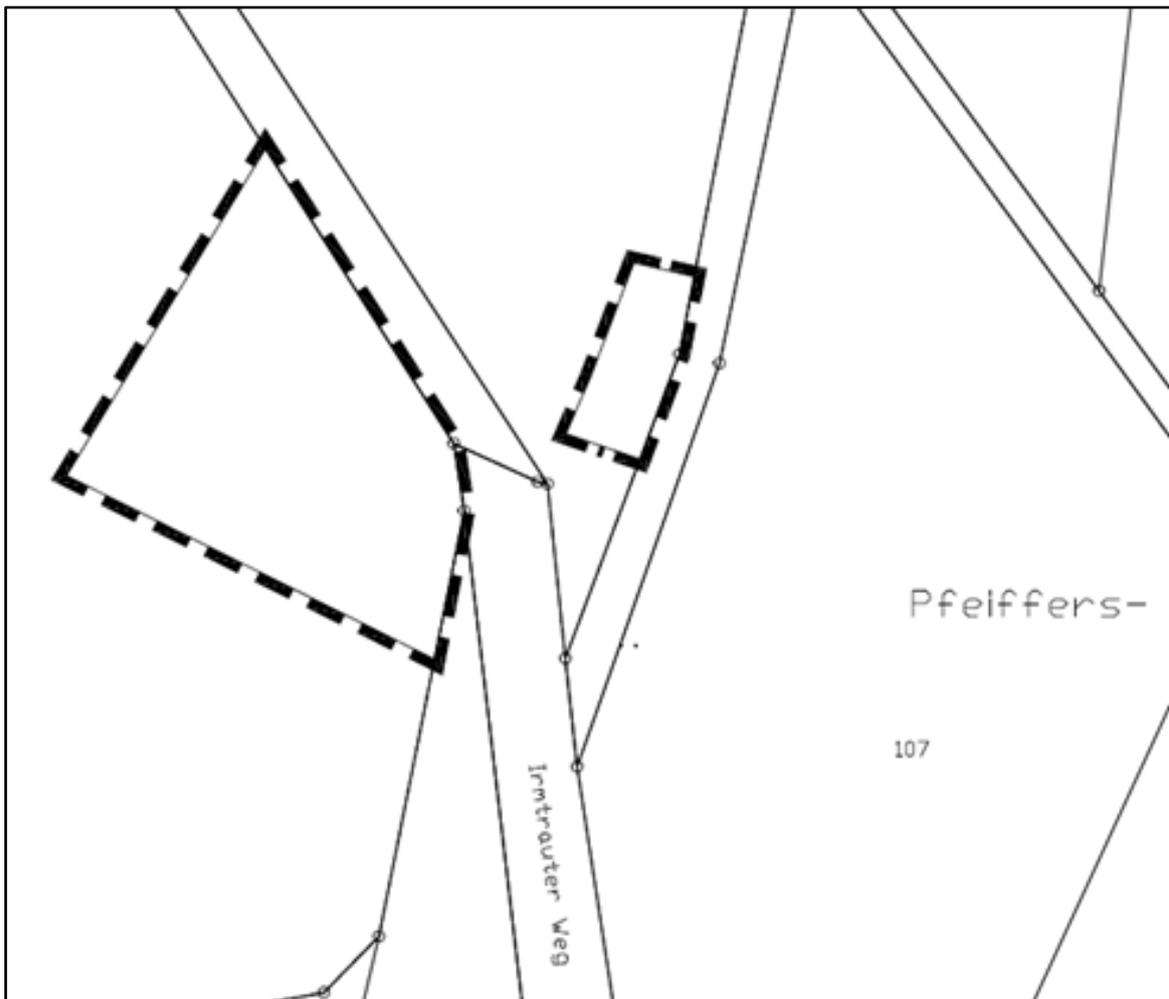


Bauleitplanung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) Bebauungsplan „Waldkindergarten“, Ortsteil Hausen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) hat in ihrer Sitzung am 18.11.2024 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Waldkindergarten“ sowie der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes befindet sich in der Gemarkung Hausen. Er umfasst in der Gemarkung Hausen in der Flur 1, Flurstück 3 und 5 jeweils teilweise.



Unmaßstäbliche Darstellung

Gegenstand der Änderung ist die Ausweisung von Waldflächen mit der Zweckbestimmung Waldkindergarten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit von **Montag, den 17.02.2025 bis Freitag, den 21.03.2025** auf der Internetseite der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) unter der Adresse <https://www.waldbrunn.de/gewerbe-bauen/bauen/> veröffentlicht. Die Unterlagen können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum bei der Gemeindeverwaltung Waldbrunn (Westerwald) im Rathaus, Zimmer 10, Hauser Kirchweg 4, in Waldbrunn-Fussingen öffentlich aus und können während der Dienststunden (montags bis freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr und

zusätzlich Donnerstag von 13:30 bis 18:00 Uhr sowie nach Vereinbarung) von jedermann eingesehen werden.

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

- 1) Fachplanung in Form des Umweltberichts mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Boden und Wasser, Klima und Luft, Fläche, Kultur- und Sachgüter, Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt sowie Landschaftsbild und deren Wechselwirkungen untereinander – gliedert nach den Punkten Beschreibung und Bewertung;
 - a. Pflanzen
Beschreibung und Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen mit der Feststellung, dass keine bis eine sehr geringe Bedeutung besteht.
 - b. Tiere und biologische Vielfalt
Der Planungsraum übernimmt für die Tierwelt insgesamt keine bis eine sehr geringe Bedeutung ein.
 - c. Boden und Wasser
Beschreibung der Geologie, natürlichen Funktion, Archivfunktion, Empfindlichkeiten und Vorbelastungen. Daraus resultiert keine bis eine sehr geringe Bedeutung.
 - d. Klima und Luft
Beschreibung und Bewertung der klimatischen Funktionen des Plangebietes, mit dem Ergebnis, dass diese kaum eine Bedeutung einnehmen.
 - e. Landschaftsbild
Beschreibung und Bewertung des Schutzgutes mit dem Resultat, dass das Vorhaben keine bis eine sehr geringe Bedeutung auf das Landschaftsbild hat.
 - f. Schutzgut Mensch
Auf den Menschen haben sowohl wohnumfeldabhängige Faktoren wie die Wohn-, Erholungs- und Freizeitfunktionen sowie Aspekte des Immissionsschutzes als auch wirtschaftliche Funktionen wie z.B. die Land- und Forstwirtschaft Auswirkungen. Im Ergebnis weist das Plangebiet eine ziemlich geringe Bedeutung für das Schutzgut Mensch auf.
 - g. Kultur- und Sachgüter
Beschreibung, dass Kultur- und Sachgüter im Plangebiet von keiner bis sehr geringer Bedeutung sind.
 - h. Fläche
Die Neubeanspruchung von der Fläche nimmt keine bis eine sehr geringe Bedeutung ein.
- 2) naturschutzfachliche Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Maßnahmenbeschreibung;
- 3) Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themenkomplexen:
 - a. Waldabstand
 - b. Waldbrandgefahr
 - c. Wasserschutzgebiete
 - d. Verkehrssicherheit/ Kontrollaufwand

Die Unterlagen können während der Offenlegung eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die zur Bebauungsplanaufstellung abgegebenen

Stellungnahmen werden in öffentlichen Sitzungen beraten und somit personenbezogene Daten, soweit sie für das Verfahren der Bebauungsplanaufstellung erforderlich sind, der Gemeindevertretung und mithin der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die einschlägigen personenbezogenen Daten werden gesondert verarbeitet. Die Verarbeitung erfolgt von der übrigen Verwaltung der Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) personell und organisatorisch getrennt. Es erfolgt keine Nutzung dieser personenbezogenen Daten durch eine andere Stelle für andere Verwaltungszwecke oder eine Übermittlung an eine andere Stelle bis auf das beauftragte Planungsbüro.

Die Gemeinde Waldbrunn (Westerwald) hat gemäß § 4b BauGB für die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB das Planungsbüro Koch aus Aßlar beauftragt.“

Waldbrunn (Westerwald), den 10.02.2025
Der Gemeindevorstand
Peter Blum
Bürgermeister